

Carmen Epp-Gehrig
Landrätin – Die Mitte Uri
Taubach 5
6472 Erstfeld

Erstfeld, 24. September 2025

Interpellation Home-Office-Arbeit in der Kantonalen Verwaltung

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ich reiche eine Interpellation zum Thema Home-Office-Arbeit in der Kantonalen Verwaltung ein.

Ausgangslage / Einleitung

Moderne und flexible Arbeitszeitmodelle sind gefragt. Aus der heutigen Arbeitswelt sind unter anderem Home-Office, Gleitarbeitszeit und Jahresarbeitszeit nicht mehr wegzudenken.

Die Pandemie hat insbesondere der Home-Office-Arbeit einen Booster verliehen. Immer mehr Arbeitgeber sind auf diesen Zug aufgesprungen und haben die Home-Office-Arbeit eingeführt – anfangs als Übergangsmöglichkeit, mittlerweile als festen Bestandteil. Arbeitnehmende können dank Home-Office ihre berufliche Tätigkeit und das Familienleben einfacher kombinieren und sind flexibler geworden.

Anlässlich der Session vom 27. April 2022 hat der Landrat die Änderung der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschlossen. Im Nachgang zur Teilrevision der Personalverordnung durch den Landrat hat der Regierungsrat am 7. Juni 2022 das Personalreglement (PR; RB 2.4213) angepasst. Die Änderungen im Personalreglement wurden am 26. August 2022 im Amtsblatt publiziert. Der Regierungsrat hat die Änderungen der Personalverordnung und des Personalreglements auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Ziel der Teilrevision war unter anderem, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Rechnung zu tragen. Ein Element war die definitive Einführung von Home-Office-Arbeit.

Gestützt auf Art. 127 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat ersucht, Auskunft zu folgenden Fragen zu erteilen

1. Wie viele Angestellte bei der Kantonalen Verwaltung arbeiten aktuell im Home-Office? Wie ist das Verhältnis pro Direktion? Gibt es ein Maximum an Home-Office-Arbeitsstellen über die ganze kantonale Verwaltung, welche bewilligt werden? Wird

bei der Ausschreibung gezielt auf die Home-Office-Möglichkeit hingewiesen, sofern eine solche bewilligungsfähig ist?

2. Gab es Gesuche für Home-Office Arbeit, die abgelehnt wurden? Gab es bewilligte Home-Office-Stellen, die aus organisatorischen Gründen rückgängig gemacht werden mussten?
3. Unterstützt der Kanton Uri Mitarbeitende, die im Home-Office arbeiten möchten, welche aber die nötige Infrastruktur nicht besitzen? Falls Ja: Wie sieht diese infrastrukturenmässige oder allenfalls finanzielle Unterstützung konkret aus?
4. Wie wird sichergestellt, dass vertrauliche Unterlagen nicht an Drittpersonen gelangen respektive wie wird sichergestellt, dass entsprechende Dokumente (sobald als möglich) vernichtet werden?
5. Gibt es ein Minimum an Präsenzarbeit im Büro bzw. ein Maximum für eine bewilligte Home-Office-Arbeitsstelle? Falls Ja: Welche Kriterien gelten für die Festlegung derselben?
6. Wie findet das Controlling statt, um sicherzustellen, dass während der Home-Office-Arbeitszeit auch tatsächlich für den Arbeitgeber gearbeitet wird? Kann sichergestellt werden, dass die Arbeitnehmenden auch verfügbar sind?
7. Wie fliesst die Home-Office-Arbeitszeit in die Mitarbeiterbeurteilung im Rahmen der Personalgespräche ein? Welche Kernbestandteile / Kriterien werden bei der Home-Office-Arbeit beurteilt? Werden diese Kriterien für einen allfälligen Stufenanstieg vollumfänglich gewichtet?
8. Kann man feststellen, dass die Produktivität der Mitarbeiter gesteigert wurde? Falls Ja: Gibt es dadurch Kosteneinsparungen oder können / konnten allenfalls auch Stellenprozente reduziert werden?
9. Wie läuft die Kommunikation unter den Mitarbeitern? Wie werden Schnittstellen koordiniert und Doppelspurigkeiten verhindert?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Erstunterzeichnerin



Carmen Epp-Gehrig
Landrätin, Erstfeld
Die Mitte

Zweitunterzeichner



Bruno Arnold
Landrat, Seedorf
parteilos (Mitglied Fraktion Die Mitte)